Gemeinderatsvorlage GV/102/2023

Amt: Bauamt

Bearbeiter: Sabine Neumann

Aktenzeichen: 632.6:Schieferweg 2/Dachterrasse Garage

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	05.07.2023	öffentlich

Protokollauszug an: Bauamt

Schieferweg 2, Schömberg
Veränderte Ausführung der Dachterrasse auf der Garage

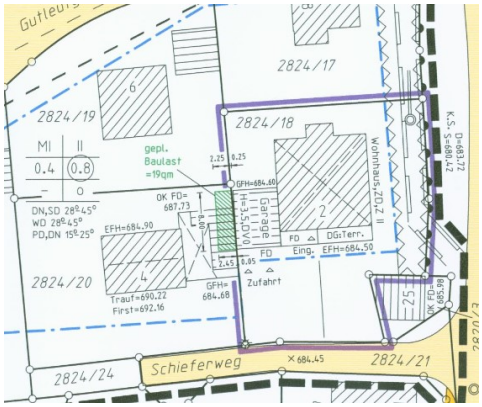
Sachverhalt

Am 03.04.2018 wurde das Wohnhaus Schieferweg 2 mit einer Doppelgarage auf der Grenze genehmigt. Auf der Garage war eine Dachterrasse geplant.

Eine Nutzung des Daches von Grenzbauten als Terrasse ist erst ab einem Abstand von 2,50 m von der Grenze zulässig, d.h. das Geländer der Dachterrasse muss 2,50 m von der Grenze entfernt sein. Der Bereich zwischen Terrassengeländer und Grundstücksgrenze hatte der Bauherr als begrüntes Flachdach geplant.

Tatsächlich ausgeführt wurde eine Dachterrasse auf dem gesamten Garagendach. Die Garagenwände wurden als Attika nach oben gezogen und dienen als Terrassengeländer. Diese Veränderung muss sich der Bauherr jetzt noch nachgenehmigen lassen. Er braucht außerdem eine Abstandsflächenbaulast vom Nachbarn, weil der Grenzbau nun höher als 3 m ist.

<u>Lageplan Baugesuch</u>



Stellungnahme der Verwaltung

Die veränderte Ausführung der Dachterrasse entspricht dem Bebauungsplan und ist dem Gemeinderat daher nur zur Kenntnis zu geben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die veränderte Ausführung der Dachterrasse auf der Garage des Gebäudes Schieferweg 2 in Schömberg nachträglich zur Kenntnis.